

1. Haben sich Ihre Erwartungen an die Hartz-Reformen bestätigt? Welche waren das?

Ja. Unsere Erwartungen an die Reformen war, dass im Laufe der Zeit eine immer größere Zahl von Menschen die Ungerechtigkeiten zu spüren bekommt und die an die Arbeit gekoppelte soziale Sicherung grundsätzlich hinterfragt.

2. Welche grundlegenden Mängel sehen Sie bei Hartz IV - oder welche positiven Resultate nehmen Sie wahr?

Das bisherige Sozialsystem war in gewissem Sinne erfolgreich und hat – bis zu den Hartz-Reformen – soziale Totalabstürze verhindert. Insofern erscheinen die Reformen bedauerlich. Die Reformen und ihre Fehlentwicklungen können jedoch stark dazu beitragen, dass die Gemeinschaft insgesamt über soziale Sicherung neu nachdenkt, neues Bewusstsein entsteht.

Einerseits haben die Reformen diejenigen teilweise „enteignet“, die sich Ansprüche erworben hatten. Das ist zunächst sehr zu kritisieren. Falsch ist aber nicht erst die „Enteignung“ auf dem Wege der Hartz-Reformen sondern bereits die Vorstellung, der Staat müsse Lebensstandardsicherung betreiben. Die Gemeinschaft kann und muss ein Minimum – nach unserer Auffassung ein möglichst hohes – garantieren. Die Lebensstandardsicherung über diese Basis hinaus ist Privatangelegenheit.

3. Halten Sie die Hartz IV für reformierbar? Welche Veränderungen halten Sie für sinnvoll bzw. machbar?

Die Fortführung der sozialen Sicherung nach dem Bismarck'schen Sozialstaatsgedanken, nur den Bedürftigen zu geben und „erworbene Lebensstandards“ sichern zu wollen, dürfte sich weiterhin als schwierig und irgendwann als nicht mehr haltbar erweisen. Ich habe oft Einstein in diesem Zusammenhang zitiert: „Man kann Probleme nicht mit den Denkmustern lösen, die zu den Problemen geführt hat.“

Solange die Finanzierung ausschließlich oder überwiegend aus den Arbeitseinkünften diskutiert wird, entsteht der scheinbare Widerstreit zwischen „was ist wünschenswert“ und „was ist finanzierbar“. Erst die Orientierung an der (von der Arbeit Dank Industrialisierung zunehmend entkoppelten) Wertschöpfung lässt erkennen: Die Realleistungen für sogar sehr viel höhere Grundeinkommen, sehr viel höhere als Hartz-IV-Sätze, werden ohne weiteres erbracht.

4. Wie bewerten Sie die aktuelle verfassungsrechtliche Prüfung der Regelleistungen? Was könnten die Konsequenzen sein?

Die „Frontlinie“ zwischen Gegnern und Befürwortern eines Grundeinkommens verläuft auch in den Reihen der Richter am Bundesverfassungsgericht. Es gibt auf der einen Seite reaktionäre Kräfte, die das Grundgesetz nicht so verstehen, dass auch derjenige ein Anrecht auf ein Leben in Würde hat, der nicht eine Tätigkeit nach einem verengten, alten Arbeitsbegriff ausübt. Auf der anderen Seite stehen Richter, die erkennen, dass ein Leben in Würde im heutigen, arbeitsteiligen Wirtschaftsleben ohne ein Einkommen schlicht nicht möglich ist. Dahrendorf forderte vor diesem Hintergrund schon 1986 ein „konstitutionelles Anrecht auf ein garantiertes Mindesteinkommen“.

5. Wagen Sie einen Ausblick: Was folgt auf Hartz IV - Bürgerarbeit als „Workfare-Modell“? FDP-Bürgergeld? Oder bleibt alles in den nächsten Jahren "beim alten"?

Das kommt darauf an. Solange die Beharrungskräfte noch stark genug sind, gilt „weiter so“. Das sieht man auch an den Methoden der Bewältigung der Wirtschaftskrise, die in Wirklichkeit eine Denkkrise ist. Man versucht zur Tagesordnung zurückzukehren, ohne sich über die wirklichen Ursachen Gedanken zu machen.

Erst wenn sich Veränderungen für ausreichend viele Menschen als unausweichlich erweisen, kann Neues genug Akzeptanz finden. Ein mehrwertsteuerfinanziertes, bedingungsloses Bürgergeld wäre ein guter Schritt ...

6. Sehen Sie mögliche Übergangspfade von Hartz IV zum bedingungslosen Grundeinkommen - wenn ja, welche?

Ja. Zunächst müsste die Rentenversicherung auf eine steuerfinanzierte Grundrente umgestellt werden, natürlich unter Wahrung des Bestandsschutzes. Zugleich müsste das Kindergeld erhöht und bis zum Ende der Ausbildung gezahlt werden.